

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH · Postfach 104803 · 40039 Düsseldorf

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahn
Beschlusskammer 8
Tulpenfeld 4
53113 Bonn



19.10.2023

**Konsultation zur Ermittlung der unternehmensindividuellen Effizienzwerte
der vierten Regulierungsperiode für alle Stromverteilernetzbetreiber im regulären
Verfahren
Stellungnahme der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesnetzagentur (BNetzA) informierte mit der am 21. September 2023 erfolgten hybriden Branchenkonsultation zum Effizienzvergleich der 4. Regulierungsperiode (RP) Strom, dass die Branche zu dem vorgestellten Vorgehen und den Modellvorschlägen bis zum 20. Oktober 2023 schriftlich Stellung nehmen kann.

Gerne nimmt die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH (NGD) diese Möglichkeit wahr und nimmt wie folgt Stellung zur geplanten Durchführung des Effizienzvergleichs Strom.

Aufsichtsratsvorsitzender:
Julien Mounier
Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Gerhard Hansmann (Sprecher der Geschäftsführung)
Dipl.-Kfm. Hans-Jürgen Holthausen
Dipl.-Wi.-Ing. LL. M. (Oec.) Torben Beisch
Amtsgericht Düsseldorf HRB Nr. 18633

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH
Höherweg 200
40233 Düsseldorf
USt-ID: DE 811365022

Bankverbindung:
Netzgesellschaft Düsseldorf mbH
Stadtparkasse Düsseldorf
IBAN DE50 3005 0110 0010 0966 26
SWIFT / BIC-Code: DUSSEDE33XXX

Zentrale (0211) 821 6389
Telefax (0211) 821 77 6389
E-Mail info@netz-duesseldorf.de
Internet www.netz-duesseldorf.de



Unternehmensgruppe



Konsultation zur Ermittlung der unternehmensindividuellen Effizienzwerte der vierten Regulierungsperiode für alle Stromverteilernetzbetreiber im regulären Verfahren

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass die Bewertung der im Rahmen der Konsultation vorgestellten einzelnen Modelle unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht valide möglich ist. Gründe dafür sind fehlende Daten von 5 % der Netzbetreiber, Änderungen des zugrundeliegenden Datensatzes im Nachgang zur Konsultationsveranstaltung sowie Fehler im Rahmen der Datenaufbereitung für den Effizienzvergleich. Deshalb wird eine weitere Konsultation mit endgültigen Daten erforderlich sein.

Gerade vor dem Hintergrund, dass kurz vor Ende der Konsultation ohne jegliche Benachrichtigung ein neuer Foliensatz veröffentlicht wurde, in dem es heißt „*Die hier gezeigten Resultate sollten darum weiterhin nicht überinterpretiert werden – entscheidend werden die Ergebnisse mit dem finalen Datensatz sein nach eingehenderen Sensitivitätsanalysen.*“, kann das Konsultationsverfahren noch nicht als abgeschlossen angesehen werden.

Dennoch möchte die NGD zu generellen Punkten im Rahmen des Effizienzvergleichs Stellung nehmen. In den zurückliegenden drei Regulierungsperioden wurden große Teile etwaiger Ineffizienzen abgebaut. Insofern ist davon auszugehen, dass der durchschnittliche Effizienzwert in der vierten Regulierungsperiode höher sein muss als in der dritten Regulierungsperiode. Wäre dies nicht der Fall, ist davon auszugehen, dass das Modell der vierten Regulierungsperiode falsch parametrisiert ist.

Parameterauswahl

Gem. § 13 Abs. 3 Satz 8 ARegV soll durch die Auswahl der Parameter die strukturelle Vergleichbarkeit möglichst weitgehend gewährleistet sein sowie die Heterogenität der Aufgaben der Netzbetreiber möglichst weitgehend abgebildet werden.

Die NGD verweist noch einmal auf die Stellungnahmen vom 17.12.2021 sowie 15.08.2018, in denen ausführlich dargelegt wird, dass es im Rahmen der Parameterwahl zu einer systematischen Benachteiligung urbaner Netzbetreiber kommt und diese auch in der laufenden Konsultation noch aktuell ist. Dieser Sachverhalt sollte im Rahmen der erneuten Kostentreiberanalyse gesondert untersucht werden.

Um der Abbildung der Heterogenität gerecht zu werden, ist in ein zukünftiges Modell die installierte Leistung von Erzeugungsanlagen zwingend als Parameter zu integrieren. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass dieser Parameter nicht auf eine bestimmte Technologie oder Erzeugungsart

beschränkt sein sollte. Die sich aus der Energiewende ergebenden Veränderungen in der Erzeugungsstruktur einerseits sowie im Abnahmeverhalten der Letztverbraucher andererseits erfordern zwingend auf Verteilnetzebene integrierte bzw. zu integrierende dezentrale Erzeugungseinheiten. Erneuerbare-Energien-Anlagen werden hierbei, u.a. wegen des ungelösten Speicherproblems, auf absehbare Zeit nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken. Daher sollte die Integration dezentraler Erzeugungsleistungen als Parameter im Effizienzvergleich zum einen zwingend erfolgen und zum anderen technologieoffen ausgestaltet sein. Das Erfordernis der Technologieoffenheit wird schließlich auch durch die Analysen von Swiss Economics bestätigt. Die Übersicht auf Folie 49 der Präsentation von Swiss Economics zur Konsultation vom 21.09.2023 zeigt deutlich, dass Erzeugungsleistungsparameter, welche nicht auf eine bestimmte Technologie beschränkt sind, aus statistischer Sicht einen deutlich besseren Erklärungsgehalt für die Kosten aufweisen als solche Parameter, die auf erneuerbare Energien beschränkt sind. Dieser Sachverhalt belegt, dass als relevanter Kostentreiber im Verteilnetz nicht die Integration Erneuerbarer-Energien-Anlagen, sondern die Integration dezentraler Erzeugungsanlagen insgesamt anzusehen ist. Diesem Umstand muss aus Sicht der NGD zwingend in Form eines technologieoffenen Ansatzes Rechnung getragen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Netzgesellschaft Düsseldorf mbH

